



Golf Club Ulm

Allgemeine Rahmenausschreibung für alle vorgaben- wirksame Golfturniere des Golf Club Ulm e. V.

Sofern in der speziellen Turnierausschreibung Nichts anderes ausgeschrieben wird, gilt grundsätzlich:

- Spielbedingungen:** Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V., den Platzregeln, der Spielordnung und der Wettspielordnung des Golf Club Ulm e.V. sowie nach den am Wettspieltag evtl. geltenden Sonderregelungen (Bekanntgabe erfolgt durch Aushang). Die genannten Ordnungen können in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.
- Nenngeld:** Bei Abmeldungen nach Meldeschluss wird das Nenngeld in voller Höhe berechnet.
- Meldungen:** Meldungen erfolgen schriftlich durch Eintrag in die Meldeliste. Online-Anmeldungen (E-Mail, Fax oder Intranet) sind möglich. Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet der frühere Zeitpunkt der Meldung (Reihenfolge des Listeneintrages).
- Zählkarte:** Die persönliche Zählkarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und nach Beendigung der Runde nach Regel 6-6 der gültigen Golfregeln des DGV an der Abgabestelle so bald als möglich wieder persönlich eingereicht werden (in der Regel in der Geschäftsstelle). Die Zählkarte ist im Sekretariat zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben (Dec. 6-6c/1).
- Mobiltelefone** Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines Mobiltelefons durch einen Spieler oder Caddie fest, kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.
- Spieler mit Behinderung:** Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler gelten die „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderung“.

Aussetzung des Spiels wg. Gefahr:	<p>Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von 2 Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.</p> <p>Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich abzugeben, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.</p> <p>Hat die Spielleitung das Spiel wg. Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regel verstoßen können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.</p> <p>Die folgenden Signaltöne werden allgemein genutzt und haben auch im Golf Club Ulm e. V. Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein langer Signaltöne: Unverzügliches Unterbrechen des Spiels - wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne: Unterbrechung des Spiels - wiederholt zwei kurze Signaltöne: Wiederaufnahme des Spiels
Stechen:	gemäß Wettspielordnung des Golf Club Ulm e. V..
Beendigung des Wettspiels:	Mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste.
Form und Machart von Schlägern:	Die Schläger eines Spielers müssen der Regel 4 sowie den Einzelvorschriften und Auslegungsbestimmungen des Anhangs II zu den Golfregeln entsprechen. Jeder eingesetzte Driver muss in der „List of Conforming Drivers“ des R&A aufgeführt sein.
Änderungsvorbehalt:	Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
Datenschutz:	<p>Mit Anmeldung zu einem Turnier ist dem Spieler bekannt, dass sein Name, seine Vorgabe und seine Startzeit auf der Startliste passwortgeschützt im Internet und am Aushang der Melde. Bzw. Startliste in der Geschäftsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Mit der Anmeldung zum Wettbewerb willigt der Spieler auch der Veröffentlichung seines Namens, seines Bildes, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in gedruckter Form ein.</p>